

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 757

Rechtsanwalt Jörg Hohmann, Frankfurt a.M.
Verjährung und Kreditsicherung

Seite 766

Rechtsanwalt Dr. Matthias Siegmann und
Rechtsanwältin Dr. Nina Polt, Karlsruhe
Verjährungshemmung bei bürgschaftsgesicherten Darle-
hensforderungen

Seite 775

Klaus Cartano und Dr. Hervé Edelmann,
Rechtsanwälte, Stuttgart
Verjährung der Rückabwicklungsansprüche bei Darle-
hensverträgen nach Widerruf gemäß dem Haustür-
widerrufsgesetz

Seite 780

BGH, 3. 2. 2004
Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der
Darlehensnehmer gegen die realkreditgebende Bank
einen Anspruch auf Zustimmung zum Austausch der
vereinbarten Sicherheiten hat

Seite 782

OLG Naumburg, 9. 10. 2003
Zum Umfang der Belehrungspflicht der kreditgewäh-
renden Bank hinsichtlich der Risiken einer Umschuldung

Seite 786

OLG Nürnberg, 22. 7. 2003
Werbeschreiben an Kinder

Seite 787

LG Hannover, 22. 12. 2003
Angabe eines „nicht-valutengerechten“ Tagessaldos
auf Kontoauszug irreführend

Seite 800

BGH, 13. 11. 2003
Zur Zulässigkeit der Bewerbung und Durchführung
einer „umgekehrten Versteigerung“ von Gebrauchtf-
ahrzeugen im Internet

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Jörg Hohmann, Frankfurt a.M. Verjährung und Kreditsicherung	757
Rechtsanwalt Dr. Matthias Siegmann und Rechtsanwältin Dr. Nina Polt, Karlsruhe Verjährungshemmung bei bürgschaftsgesicherten Darlehensforderungen	766
Klaus Cartano und Dr. Hervé Edelmann, Rechtsanwälte, Stuttgart Verjährung der Rückabwicklungsansprüche bei Darlehensverträgen nach Widerruf gemäß dem Haustürwiderrufsgesetz	775

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	3. 2. 2004	Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Darlehensnehmer gegen die realkreditgebende Bank einen Anspruch auf Zustimmung zum Austausch der vereinbarten Sicherheiten hat	780
OLG Naumburg	9. 10. 2003	Zum Umfang der Belehrungspflicht der kreditgewährenden Bank hinsichtlich der Risiken einer Umschuldung	782
OLG Nürnberg	22. 7. 2003	Werbeschreiben an Kinder	786
LG Hannover	22. 12. 2003	Angabe eines „nicht-valutengerechten“ Tagessaldos auf Kontoauszug irreführend	787

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	27. 11. 2003	Zum Verlust eines Nachbesserungsanspruchs nach § 633 Abs. 3 BGB wegen widersprüchlichen Verhaltens	789
Bundesgerichtshof	27. 11. 2003	Zur Auslegung und Anwendung von § 1 Nr. 4 VOB/B	790
Bundesgerichtshof	11. 12. 2003	Zur Frage, wann für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen vorliegen	794
Bundesgerichtshof	18. 12. 2003	Zur Aufrechnung gegen eine gepfändete Forderung	796

Bundesgerichtshof	8. 1. 2004	Zum Verlust des Mängelbeseitigungsanspruchs und zur Fälligkeit des Werklohns	797
Bundesgerichtshof	20. 5. 2003	Zur Verjährungsfrist von fünf Jahren bei Arbeiten bei Bauwerken	798
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	13. 11. 2003	Zur Zulässigkeit der Bewerbung und Durchführung einer „umgekehrten Versteigerung“ von Gebrauchtfahrzeugen im Internet	800
Bundesgerichtshof	13. 11. 2003	Zur Frage, ob die „umgekehrte Versteigerung“ von Gebrauchtfahrzeugen im Internet eine Auktion darstellt; zur Klagebefugnis eines Wettbewerbsverbandes	803

Bücherschau

Henrik-Michael Ringleb/ Thomas Kremer/Marcus Lutter/Axel von Werder	Deutscher Corporate Governance Kodex, Kommentar Rezensent: Dr. Peer Zumbansen, LL.M., Frankfurt a.M.	805
Christian Struck	Ad-hoc-Publizitätspflicht zum Schutz der Anleger vor vermögensschädigendem Wertpapierhandel Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers, Augsburg	807
Knut Werner Lange/ Dirk Schiereck (Hrsg.)	Nachfolgefragen bei Familienunternehmen Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Maximilian A. Werkmüller, Düsseldorf	808
Bernd Holznagel	Recht der IT-Sicherheit	808

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfer Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV